

7. Literaturbericht Absolute Verfügungsrechte–Das Eigentum an Sachen Teil 1

1. Definieren Sie den Begriff „Verfügungsrechte“. Was folgt aus der Definition?

- 4 Verfügungsrechte: 1: usus: Benutzen; 2: usus fructus: Fruchtgenuss; 3: Abusus: Das Gut Verändern; 4: Abutendi: Das Gut verkaufen oder abzugeben
- Verfügungsgewalt über Produktionsmittel durch Eigentumsrechte
- Beim Verkauf eines Gutes wird ein Bündel an Verfügungsrechten übertragen
- Staat kann Verfügungsrechte ändern, wodurch sich der Wert ändern kann
- Verteilung der Verfügungsrechte wirkt sich auf die Allokation von Produktionsmitteln, die Zusammensetzung des Produktionsergebnisses, die Einkommensverteilung usw. aus

2. Was sind die Argumente der Anhänger Naturrechtslehren bezüglich der Verfügungsrechte und was bringen deren Kritiker als Gegenargument ein?

- Mensch ist selbstsüchtig
- Gesellschaft als Korrektiv für die natürliche Begrenztheit des Einzelmenschen
- Instabilität und Knappheit der Verfügungsrechte sind wesentliches Hindernis für sozialen Wohlstand
- Besitz muss als Naturrecht geschützt werden
- Drei Grundgesetze des Naturrechts
 - Sicherheit des Besitzes
 - Übertragung durch Zustimmung
 - Erfüllung von Versprechungen
- Kritik:
 - Geht von inhärenter Stabilität der liberalen Staatsordnung aus
 - Gesellschaftliche Funktion des Eigentums sei unauflöslich mit dessen individualistischer Natur verknüpft

3. Was versteht man unter der gegebenen Verfügungsrechtsstruktur einer Gesellschaft, welche Formen kennen Sie und fallen Ihnen Beispiele ein?

- Menge ökonomischer und sozialer Beziehungen, die die Position jedes einzelnen im Hinblick auf die Nutzung wirtschaftlicher Mittel festlegt
- Aufgabe des Verfügungsrechtansatz: Nachweis, dass der Inhalt der Verfügungsrechte sich auf Allokation und Nutzung wirtschaftlicher Ressourcen in ganz bestimmter und statistisch prognostizierbarer Weise auswirkt
- In sozialistischen Unternehmen konnte die Politik des Unternehmens, in dem man arbeitete mitbestimmt werden, aber die Arbeiter hatten nicht die vollen Eigentumsansprüche

4. Welche Formen von absoluten Verfügungsrechten gibt es und geben Sie für jede ein Beispiel.

- Uneingeschränkte Eigentumsrechte
 - Eigentümer hat alle Rechte (mit der Sache zu verfahren)
 - Andere können von jeder Einwirkung ausgeschlossen werden
 - Anderen darf aber kein Schaden entstehen
- Beschränkte dingliche Rechte
 - Beschränkte Nutzungsrechte wie Nießbrauch
 - Sicherungs-Verwertungsrechte wie Hypotheken
 - Erwerbsrechte wie dingliche Vorkaufsrechte, Ankaufsrechte (Optionen)
- Immaterielle Rechte
 - Urheberrechte (z.B. in Kunst)
 - Patente
 - „geistiges Eigentum“
- Menschenrechte
 - Recht auf Selbstbestimmung des Menschen („Eigentum an seiner eigenen Person“)

5. Was versteht man unter „relativen Verfügungsrechten“? Welche Probleme werden im Zusammenhang mit diesen thematisiert? – gerne auch eigene Ideen & Überlegungen

- Rechte zwischen bestimmten Personen
 - Vertragliche Schuldverhältnisse
 - Mangelnde Voraussicht
 - Asymmetrische Informationen
 - Haftungsbedingte Forderungsrechte
 - Vertragsrecht und Deliktsrecht

6. Welche anderen Institutionen haben eine ähnliche Wirkung wie Eigentumsrechte.

- Soziale Beziehungen wie Zugehörigkeitsgefühle
- Alle Arten von persönlichen und sozialen Beziehungen z.B. religiöse Bindungen oder Beziehungen zu Kunden
- Früher hieß das „Verhältnisse“
- Spezifische Investitionen
- Kann nicht transferiert werden

7. Welche Arten von gemeinsam genutzter Ressource (GNE) können unterschieden werden, welche Probleme sind mit diesen verbunden?

- Frei zugängliche GNR
 - Niemand hat ein sanktioniertes Verfügungsrecht
 - Z.B. Weltraum, Hochsee
- Zugangsbeschränkte GNR
 - Genau definierte Gruppe Gemeineigentum
 - Z.B. Gemeindealmen in den Alpen -> Gemeineigentumsrechte
 - Problem: Übernutzung